

Der Feldhamster

Galt der Feldhamster in den 1970er Jahren noch als Plage auf den Feldern, ist er heute in unserer Agrarlandschaft kaum noch vorzufinden. Deshalb wurde der Feldhamster auf die Rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten gelistet.

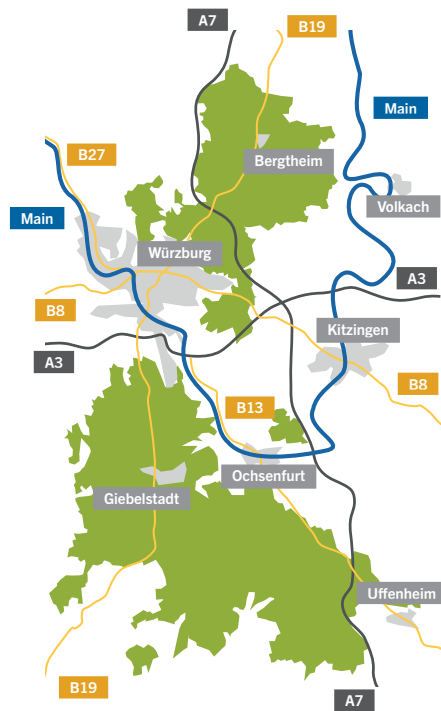
In Bayern kommt der Feldhamster nur noch in Unterfranken (in den Landkreisen Würzburg, Schweinfurt und Kitzingen) und im angrenzenden westlichen Mittelfranken (bis kurz vor Uffenheim) vor. Ohne aktive Schutzmaßnahmen droht der Feldhamster auch dort auszusterben.

Damit es nicht soweit kommt, wurde 2002 das Artenhilfsprogramm Feldhamster (FHP) vom Landesamt für Umwelt konzipiert, welches von der Regierung von Unterfranken umgesetzt wird.

Der Landschaftspflegeverband Würzburg agiert hierbei als Vermittler und Betreuer der Landwirte im Landkreis Würzburg und im angrenzenden Mittelfranken.

Förderkulisse

Landkreis Würzburg und westl. Mittelfranken



Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewahren Sie mit uns den Feldhamster vor dem Aussterben.

Ihr Ansprechpartner für den Landkreis Würzburg und westliches Mittelfranken

Heiko Lanig
LPV Würzburg e.V.
Von-Luxburg-Straße 4
97074 Würzburg
0931.8003-5452
h.lanig@lra-wue.bayern.de
www.lpv-wuerzburg.de

Landkreis Kitzingen

Janina Kempf
LBV Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken
0931.45265047

Landkreis Schweinfurt

Claudia Kriegebaum
Bay. Kulturlandstiftung
0151.14074244



landschafts
pflegeverband
würzburg e.v.



Regierung von
Unterfranken

Fotograf: Manfred Sattler, Heiko Lanig – Text: Heiko Lanig – Layout: Almut Kellermann, www.iracontent.de – Mai 2024



landschafts
pflegeverband
würzburg e.v.

Feldhamster

Hilfsprogramm



Ernteverzichtstreifen (FHP3)

Einjähriges Programm

- Anlage innerhalb der Förderkulisse
- EMZ des Bodens über 6.000
- Ernteverzicht auf einem Streifen pro Feldstück
- Bei nachgewiesenen Hamstervorkommen auf einem Feldstück sind auch mehrere Ernteverzichtstreifen möglich
- Streifenbreite variabel zwischen 6 und 12 m
- Restflächen, Rand- und Ackerspitzen sind bis zu einer Größe von 0,2 ha ebenfalls möglich
- Als Feldfrüchte sind Winter- und Sommergetreide sowie Körnerleguminosen erlaubt

Auflagen

- Ganzjähriger Verzicht auf Rodentizide
- Ab dem 1. Oktober darf der Streifen beerntet, gemulcht oder flach bearbeitet werden
- Ab dem 15. Oktober ist auch flaches Pflügen zulässig (nicht tiefer als 25 cm)
- Feldarbeiten nur am Tag

Abstandsrichtlinien

- 100 m Abstand zum nächsten Streifen
- 100 m zu Siedlungen
- 250 m zu Bundesstraßen/Autobahnen
- 100 m zu permanent wasserführenden Gräben
- 50 m zu Entwässerungsgräben
- 100 m zu Wäldern



Vergütung: 0,30 Euro / m² unbeernteter Fläche in 2023

– Preis wird jährlich dem aktuellen Markt angepasst –



Hoher Ährenschnitt (seit 2023)



Vergütung: 250 Euro / ha

Einjähriges Programm

- Anlage innerhalb der Förderkulisse
- EMZ des Bodens über 6.000
- Die verbleibenden Stoppeln müssen über 30 cm hoch sein und bis zum 1. Oktober stehen gelassen werden
- Voraussetzung ist mind. ein zusätzlicher FHP3-Streifen (bei nachweislichen Feldhamster-vorkommen auch mehrere möglich)

- Ährenschnitt und FHP3 werden separat vergütet, für beides wird eine Vereinbarung geschlossen
- Flächengröße bis zu 6 ha
- Als Feldfrüchte sind Weizen, Roggen, Dinkel und Triticale geeignet. Keine Gerste, da die notwendige Höhe der Stoppeln bei dieser Kultur nicht erreicht werden kann
- Im roten Gebiet ist durch die Ernte des FHP3-Streifens nach dem 1. Oktober kein Zwischenfruchtanbau mehr erforderlich

Auflagen und Abstandsrichtlinien wie bei den Ernteverzichtstreifen FHP3

Feldhamsterinseln (seit 2021)

Vierjähriges Programm

- Anlage innerhalb der Förderkulisse in vorgegebenen Kernzonen
- EMZ des Bodens über 6.000
- Größe der Hamsterinsel von 0,3 bis 6 ha
- Hamsterfreundliche Bewirtschaftung in einem 3-Streifen-Modell, bestehend aus Getreide-, Luzerne- und Blühstreifen
- Streifenbreite variabel zwischen 6 und 15 m

Getreidestreifen

- Jährliche Neuansaat der Getreidestreifen
- Diese bleiben bis zum 1. Oktober unbeerntet
- Ab 1. Oktober dürfen die Getreidestreifen beerntet, gemulcht oder flach bearbeitet werden
- Ab 15. Oktober ist auch flaches Pflügen zulässig

Luzernestreifen

- Ab dem 15. Mai sind zwei bis drei Schnitte pro Jahr möglich, wobei die Luzerne 1x im Jahr zum Blühen kommen muss

Blühstreifen

- Die Blühstreifen werden 1x pro Jahr zwischen dem 1. Oktober und dem 15. November zur Hälfte gemulcht
- Die Blühstreifen sind bei Herbstsaat bereits im 1. Jahr in GLÖZ 8 als Stilllegung anrechenbar

Auflagen

- Feldarbeiten nur am Tag
- Kein Einsatz von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden (Sonderregelung bei den Getreidestreifen)



Vergütung: 2.100 Euro / ha